

MILITÄRGERICHTSHOF NR. V-A- FALL XII
NUERNBERG, DEUTSCHLAND, 18. FEBRUAR 1948
SITZUNG VON 13.30 UHR BIS 16.30 UHR.

GERICHTSMARSCHALL: Der Gerichtshof nimmt seine Sitzung wieder auf.

VORSITZENDER: Sie koennen fortfahren.

MR. HARBOUR: Hohes Gericht, das letzte Dokument, das als Beweisstueck diesen Morgen eingefuehrt wurde, war Exhibit Nr. 530. Die Staatsanwaltschaft moechte jetzt Dokument NOKW-2633 einfuehren auf Seite 101 des englischen Dokumentenbuches VII-B und auf Seite 27 des deutschen Dokumentenbuches VII-C als Anklageexhibit 531 anbieten. Es besteht aus Notizen fuer einen Bericht des Oberbefehlshabers der 3. Panzerarmee, unter Reinhardt, datiert vom 4. April 1944 hinsichtlich der Aushebung und Deportation nach Deutschland von russischen Arbeitern, um der vorgesehenen Quote von 15000 Ostarbeitern zu entsprechen.

VORSITZENDER: Zugelassen.

MR. BARBOUR: Die Staatsanwaltschaft bietet ferner an Dokument NOKW-2644, auf Seite 104 des englischen Buches, Seite 278 des deutschen Buches als Exhibit 532. Es besteht aus Anordnungen, datiert vom 8./9. April von der 3. Panzerarmee, unter dem Angeklagten Reinhardt, an unterstellte Einheiten, hinsichtlich der Beschlagnahme von Guetern und Arbeitern und ordnet die Einziehung von Maennern und Frauen im Alter von 15 bis 60 Jahren fuer den Arbeitseinsatz in Sammellagern an.

VORSITZENDER: Zugelassen.

MR. BARBOUR: Die Anklagebehoerde bietet das Dokument EC-105 an auf Seite 108 des englischen Buches VII-B und Seite 286 des deutschen Buches VII-C als Anklage-Exhibit 533 an. Es besteht aus einem Auszug, datiert vom 23. April 1944, aus Berichten der Armeegruppe im Osten an das OKW/West/Qu. 2, Warlimonts Dienststelle und an andere Einheiten, Es handelt sich um Ueberfuehrung von russischen Arbeitern nach Deutschland.

VORSITZENDER: Zugelassen.

MR. BARBOUR: Ferner bietet die Staatsanwaltschaft Dokument NOKW 2645, Seite 118 des englischen Buches und Seite 1 des deutschen Buches VII-D, als Anklage-Exhibit 534. Das ist ein Taetigkeitsbericht vom 3. Juni 1944, von Qu 2 mit Anlagen im Kriegstagebuch der 3. Panzerarmee, unter dem Angeklagten Reinhardt, und stellt fest, dass waehrend verschiedener Operationen russische Maenner, Frauen und Jugendliche zum Arbeitseinsatz ausge-

Militärgerichtshof Nr. V-A-Fall XII.
hoben wurden.

VORSITZENDER: Zugelassen.

MR. BARBOUR: Wir bieten an Dokument NCKW-2532 , auf Seite 122 des englischen Buches und Seite 4 des deutschen Buches VII-D als Beweisstück 535. Es besteht aus Befehlen, datiert vom 10. und 17. Juni 1944 der 3. Panzerarmee , unter dem Angeklagten Reinhardt, an die unterstellten Einheiten zur Ueberführung von weiteren Zivilarbeiter ins Reich.

VORSITZENDER: Zugelassen.

MR. BARBOUR: Die nächsten drei Dokumente in diesem Buche werden nicht als Beweisstücke angeboten, da sie sich nur auf den Angeklagten Blaschowitz beziehen.

Das nächste Beweisstück , das ich anbieten werde, ist das Dokument Nr. 3819-PS, auf Seite 146 des englischen Buches und Seite 81 des deutschen Buches, angeboten als Beweisstück 538. Es besteht aus Protokollen einer Konferenz von politischen und militärischen Führern vom 11. Juli 1944 hinsichtlich der verstärkten Einziehung von Fremdarbeitern und es enthält Warlimonts Angebot, dass die Wehrmacht volle Unterstützung gewährt bei der Auswahl der Fremdarbeiter nach Deutschland. Ein Brief von Sauckel an Speer ist auch inbegriffen in dem Exhibit.

VORSITZENDER: Welche Seite ist das bitte im Englischen ?

MR. BARBOUR: Seite 146 des englischen Buches VII-B.

VORSITZENDER: Exhibit-Nummer?

MR. BARBOUR: Exhibit Nr. 3819-PS.

VORSITZENDER: Und markiert ?

MR. BARBOUR: Exhibit Nr. 536, Dokument 3819-PS.

VORSITZENDER: Es ist zugelassen.

MR. BARBOUR. Wir bieten an Dokument NCKW-210 auf Seite 160 des englischen und Seite 105 des deutschen Buches, als Beweisstück Nr. 537. Das ist ein Affidavit vom 10. November 1946 von Dr. Heinrich Lammer, zu der Konferenz vom 12. Juli 1944 , die im Dokument Nr. 3819 - PS , das als Beweisstück Nr. 536 bereits vorgelegt wurde, Erwähnung findet.

VORSITZENDER: Zugelassen.

MR. BARBOUR: Die nächsten zwei Dokumente in dem Buche, Herr Prae-

sident, werden nicht vorgelegt als Beweisstücke.

Wir bieten an Dokument NOKW-2650, auf Seite 168 des englischen Buches und Seite 117 des deutschen Buches, als Anklage-Exhibit 538. Es ist ein Fernschreiben vom 26. August 1944 von der SIFO und dem SD an die Heeresgruppe Mitte, unterzeichnet von Reinhardt als Oberbefehlshaber der Heeresgruppe Mitte, die Heeresgruppe Mitte bestaetigt an die 9. Armee die Einziehung zur Arbeit in Konzentrationslagern von polnischen Staatsangehoerigen, die aus Warschau evakuiert wurden.

VORSITZENDER: Zugelassen.

MR. BARBOUR: Wir bieten an Dokument NOKW-2405, Seite 171 des englischen Buches, Seite 119 des deutschen Buches als Anklage-Exhibit 539. Es besteht aus einem Monatsbericht vom 26. Oktober 1944 bis 25. November 1944 des Armee-Wirtschaftsfuehrers bei der 4. Armee der Heeresgruppe Mitte des Angeklagten Reinhardt. Es bezieht sich auf die Festnahme von Arbeitern, die der Truppe zur Verfuegung gestellt wurden und den Arbeitseinsatz im Reich.

VORSITZENDER: Zugelassen.

MR. BARBOUR: Wir bieten an Dokument NOKW-2447, auf Seite 179 des englischen Buches und Seite 143 des deutschen Buches, als Exhibit der Anklage Nr. 540. Das ist ein Lagebericht, datiert vom 5. Dezember 1944, vom Wirtschaftsfuehrer der Heeresgruppe Mitte an den Kommandeur der Heeresgruppe Mitte, naemlich Reinhardt und behandelt ausgehobene polnische Arbeiter.

VORSITZENDER: Was war die Exhibit-Nummer von diesem, bitte?

MR. BARBOUR: Das war Exhibit Nr. 540, Herr Vorsitzender.

VORSITZENDER: Zugelassen.

MR. BARBOUR: Als naechstes bieten wir an Dokument NOKW-2406, auf Seite 182 des englischen Buches, Seite 165 des deutschen Buches, Seite 165 des deutschen Buches, als Exhibit Nr. 541. Es ist ein Lagebericht vom 27. Dezember 1944 von dem Armee-Wirtschaftsfuehrer bei der 4. Armee der Heeresgruppe Mitte des Angeklagten Reinhardt und stellt fest, dass ganze Familien an Festigungsbauten eingesetzt und dass 7000 auslaendische Arbeitskraefte angefordert wurden fuer die Heeresgruppe A der Heeresgruppe Mitte.

VORSITZENDER: Zugehassen.

MR. BARBOUR: Als letztes Dokument im Dokumentenbuch VII bieten wir an Dokument NOKW-2404, auf Seite 184 des englischen Buches und Seite 183 des deutschen Buches, als Anklage - Beweisstück 542. Es ist ein Lagebericht vom 28. Dezember 1944 von der SIFC und dem SD Sonderkommando 7-b an die 4. Armee der Heeresgruppe Mitte des Angeklagten Reinhardt und erwähnt die Erfassung aller männlichen Personen im Alter von 16 bis 60 Jahren und alle Frauen im Alter von 16 bis 30 Jahren zum Arbeitseinsatz und die Tatsache, dass die Wehrmacht eine Durchsuchung angestellt hat.

VORSITZENDER: Zugelassen.

MR. BARBOUR: Herr Präsident, Herr Higgins wird mit der Vorlage der Dokumente von Dokumentenbuch VIII fortfahren.

MR. HIGGINS: Hohes Gericht, bitte, im Moment - -

DOLMETSCHER: Wollen Sie bitte eine Minute warten, bis wir das Buch VIII bekommen?

VORSITZENDER: Warten Sie eine Minute.

MR. HIGGINS: Entschuldigung.

Hohes Gericht, ich möchte als Beweisstücke der Anklage die Dokumente anbieten, die im Buch Nr. VIII enthalten sind. Sie behandeln Kriegsverbrechen Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Plünderung von öffentlichem und privatem Eigentum, mutwillige Zerstörung und Verwüstung, die nicht durch militärische Notwendigkeiten begründet waren,

Das erste Dokument, das ich anbiete, ist ECH-33, auf Seite 1 des englischen und Seite 1 des deutschen Dokumentenbuches VIII-A. Es wird als Beweisstück der Anklage als Nr. 543 angeboten, datiert vom 21. Mai 1940. Dieses Dokument besteht aus einem zusammengefassten Bericht über die wirtschaftliche Lage in den besetzten Gebieten von Holland, Belgien und Luxemburg. Es ist adressiert an Warlimont, Abteilung Landesverteidigung und enthält die Gründung einer Organisation innerhalb der Armee, die der Verantwortlichkeit für die Beschlagnahme von Rohmaterial und Maschinen in den oben genannten Gebieten beschuldigt wird.

VORSITZENDER: Zugelassen.

MR. HIGGINS: Dokument 137-PS auf Seite 7 des englischen Dokumentenbuches VIII und Seite 30 des deutschen Dokumentenbuches VIII-A wird angeboten als Beweisstück der Anklagebehörde Nr. 544. Es ist datiert vom 5. Juli 1940. Dieses Dokument besteht aus einer Weisung des OKW an das OKH und an den Wehrmachtsbefehlshaber Holland und stellt fest, dass der Reichsleiter Rosenberg Hitlers Genehmigung eingeholt hat zur Beschlagnahme der wertvollen Dokumente in den besetzten Gebieten von Holland, Belgien, Luxemburg und Frankreich. Keitel bittet, die entsprechenden Stellen davon in Kenntnis zu setzen.

VORSITZENDER: Zugelassen.

MR. HIGGINS: Dokument EC-113 auf Seite 8 des englischen Buches VIII und Seite 34 des deutschen Buches VIII-A wird angeboten als Beweisstück der Anklagebehörde Nr. 545. Es ist vom 9. Juli 1940 datiert. Das ist eine Weisung des Oberkommandos der Wehrmacht, gezeichnet vom Angeklagten Warlimont, adressiert an das OKH, das Oberkommando der Kriegsmarine, das Oberkommando der Luftwaffe und an andere Stellen. Dieses Dokument betrifft eine Entscheidung Hitlers über den französischen Waffenstillstand. Es sieht unter anderem vor, dass alles, was über den Rahmen des Waffenstillstandes hinausgeht, von der Waffenstillstandskommission entgegenzunehmen und zur Einholung einer Entscheidung an OKM/Abteilung L weiterzuleiten ist. Das Dokument sieht weiter vor die Beschlagnahme von kriegswichtigen Gütern und Rohmaterial aus den besetzten Gebieten.

VORSITZENDER: Zugelassen.

MR. HIGGINS: Dokument EC-137 auf Seite 16 des englischen Dokumentenbuches VIII, auf Seite 47 des deutschen Dokumentenbuches VIII-A wird als Beweisstück der Anklagebehörde Nr. 548 angeboten. Es ist datiert vom 2. und 9.

August 1940. Dieses Exhibit besteht aus Briefen von Goering in seiner Eigenschaft als Reichsmarschall und Bevollmächtigter für den Vierjahresplan an Warlimont vom OKW und andere Offiziere und sieht den Erwerb von den in den besetzten Gebieten liegenden Unternehmungen vor.

VORSITZENDER: Zugelassen.

MR. HIGGINS: Dokument 138-PS auf Seite 20 des englischen Buches VIII und Seite 52 des deutschen Dokumentenbuches VIII-A wird als Beweisstück der Anklagebehörde Nr. 547 angeboten. Es ist vom 17. September 1940 datiert. Dieses Dokument ist ein OKW-Befehl an den Oberbefehlshaber des Heeres für die Militärverwaltung im besetzten Frankreich. Hier wird ein Zusatz zu einem grundsätzlichen Beschlagnahme-Befehl weitergegeben mit Bezug auf die Erfassung von Wertgegenständen durch das Sonderkommando Rosenberg. Es heißt: Massgebend für den Besitzstand sind die Verhältnisse vor dem Kriege in Frankreich vor der Kriegserklärung. Die Erfassung derartiger Wertgegenstände für Deutschland wird genehmigt.

VORSITZENDER: Ist das bezeichnet? Wollen Sie ihm eine Exhibit-Nummer geben?

MR. HIGGINS: Exhibit 547, Herr Präsident.

VORSITZENDER: Zugelassen.

MR. HIGGINS: Dokument 140-PS auf Seite 20 - entschuldigen Sie bitte, - 21 des englischen Dokumentenbuches VIII, auf Seite 54 des deutschen Dokumentenbuches VIII-A wird angeboten als Beweisstück der Anklagebehörde Nr. 548. Es ist datiert vom 30. Oktober 1940. Das ist ein Befehl des Oberkommandos der Wehrmacht, unterzeichnet von Reinecke. Er geht an den Wehrmachtbefehlshaber Holland und betrifft die Erfassung von wertvollen Kunstgegenständen. Der Text ist dem Text im vorigen Exhibit ähnlich.

VORSITZENDER: Zugelassen.

MR. HIGGINS: Dokument 139-PS auf Seite 22 des englischen Dokumentenbuches VIII und Seite 56 des deutschen Dokumentenbuches VIII-A wird angeboten als Beweisstueck der Anklagebehoerde 549. Es ist datiert vom 30. Oktober 1940. In diesem Dokument wird geboten, der Militaerverwaltung in Belgien dieselben Anweisungen zu geben wie in PS-138, Exhibit 547.

VORSITZENDER: Zugelassen.

MR. HIGGINS: Hinsichtlich des Dokumentes moechte ich noch hinzufuegen, dass der Unterschied darin besteht, dass es sich auf die Militaerverwaltung in Belgien bezieht. Das ist der einzige Unterschied.

Dokument EC-126 auf Seite 23 des englischen Dokumentenbuches VIII und Seite 58 des deutschen Dokumentenbuches VIII-A wird als Beweisstueck der Anklagebehoerde Nr. 550 angeboten.

DR. LATRENSER: Herr Praesident, gegen die Einfuehrung dieses Dokumentes widerspreche ich, weil es mit dem hier angeklafte Personenkreis nicht das geringste zu tun hat. Darf ich dem Gericht auch bei dieser Gelegenheit mitteilen, dass wir gestern die Dokumentenbuecher - gestern oder vorgestern, ich will genau sein - die Dokumentenbuecher VIII bekommen haben, also zu einem Zeitpunkt sind sie uns uebergeben worden, als die Anklage wusste, dass sie uns die kuenftig zu uebergibenden Dokumentenbuecher in einem Zustand ueberreicht, dass wir aus ihnen ersehen koennen, was als Exhibit dem Gericht ueberreicht werden soll. Das ist in diesen Faellen nicht geschehen. Wir haben wohl markierte Exemplare bekommen, aber wir kommen tatsaechlich mit der technischen Arbeit nicht nach. Es war doch die Besprechung dahin gelaufen, dass fuer die Zukunft bei neu

zu ueberreichenden Dokumentenbuechern die Anklage uns sie bereits gezeichnet ueberreichen wird. Daran hielt sich aber anscheinend die Anklage nicht. Wir hatten uns bereit erkluert, fuer die Vergangenheit die Dokumentenbuecher selbst in Ordnung zu bringen. Wir koennen das aber nicht fuer die Zukunft, denn es bringt eine ungeheure Arbeit fuer uns mit sich. Wir koennen es zeitlich nicht schaffen, so dass wir jetzt der Verhandlung nicht folgen koennen.

MR. NIEDERMEYER: Hohes Gericht, wir haben es so verstanden, dass wir drei Kopien, also bezeichnete Kopien, von jedem Buch, mit dem wir abgeschlossen haben, unterbreiten sollten. Sollte ich mich irren, wie der Verteidiger behauptet, und sollte das Gericht auch glauben, dass ich mich irre, dann werden wir versuchen, noch mehr vorzulegen. Aber soweit ich verstanden habe, sollten wir drei Kopien fuer jedes Buch unterbreiten, und das haben wir bis jetzt auch getan.

DR. LATERNBER: Herr Praesident, ich finde es wirklich eigenartig, wenn die Anklage die Besprechung so auffasst, wie sie es jetzt tut. Wir koennen doch nicht waehrend des ganzen Prozesses Teile der Arbeit der Anklage verrichten. Das ist uns doch nicht zumutbar. Wir hatten es fuer die Vergangenheit uebernommen, aber selbstverstaendlich nicht fuer die Zukunft.

VORSITZENDER: Ich moechte eine Frage hierueber an Sie stellen.

Wann hat die Anklagebehoerde Buch VII ueberreicht?

MR. NIEDERMEYER: Ich habe die Bestaetigung nicht bei mir, aber soweit ich mich erinnern kann, sind sie vor-

18. Februar-A-1G-5-Steiner
Militärgerichtshof V-A, Fall XII

gestern eingegangen, bezeichnete Kopien.

VORSITZENDER: Das war also Montag?

MR. NIEDERLEHN: Um 9.00 Uhr.

DR. LATENSER: Herr Praesident, das musste noch festgestellt werden. Ich habe nur vorsichtshalber eben dem Gericht gesagt, dass wir die Bücher gestern oder vorgestern bekommen haben. Ich glaube, dass sie uns erst gestern ueberreicht worden sind. Nur um nichts Falsches zu behaupten, habe ich vorgestern mit eingeschlossen.

VORSITZENDER: Wir werden uns einige Minuten vertagen, um uns zu beraten.

GERICHTSPRESCHILL: Das Gericht vertagt sich, bis ich die Wiederaufnahme der Sitzung bekanntgabe.

(Das Gericht vertagt sich.)

(Wiederaufnahme der Verhandlung nach der eingeschalteten Pause.)

GERICHTSMARSCHALL: Das Gericht nimmt die Verhandlung wieder auf.

VORSITZENDER: Das Gericht möchte jetzt die Frage der Bezeichnung dieser Dokumentenbücher endgültig erledigen. Wir sehen ein, dass sich aus der Konferenz dies vielleicht nicht klar ergeben hat und die Verteidiger vielleicht nicht ganz genau verstanden haben, was von ihnen erwartet wird und was sie durchführen sollten. Jedenfalls ist das Gericht der Meinung, dass die Bücher fuer die Angeklagten bezeichnet werden sollten, sodass diese ihnen auch folgen koennen. Das Gericht ist weiterhin der Ansicht, dass, nachdem dieser Prozess so rasch abläuft, nicht genügend Zeit eingeräumt wurde zur Bezeichnung dieser Kopien, nachdem dieses Buch bereits am Montag um 9.30 Uhr herangezogen wurde. Wenn wir mit dem Zeugen nicht den ganzen Tag brauchen, koennen wir vielleicht noch einige Dokumente vorlegen. In Anbetracht der Schwierigkeiten wird von heute ab verfügt, dass die Anklagebehörde von 13 dieser Dokumentenbücher 13 Kopien, je eine fuer einen Anwalt, bezeichnen will und dass das erste Buch, naemlich das Dokumentenbuch VIII -- soviel ich weiss, ist der Rest von der Verteidigung bereits bezeichnet worden -- sobald es markiert ist, der Verteidigung zu uebergeben ist. Ich bitte die Anklagebehörde, den Zeitpunkt zu vermerken und dem Gericht Bescheid zu sagen, wann dieses der Verteidigung verfuegbar gemacht wurde. Die restlichen 4 der 17 Kopien wird das Gericht dann unter den Umständen nicht bezeichnen, weil das ohne Zweifel die Assistenten tun koennen. Es ist auch nicht so wichtig. Aber jedenfalls sollen 13 Bücher bezeichnet und der Verteidigung fuer ihren Gebrauch hier uebergeben werden. Haben alle Beteiligten die Gerichtsverfuegung auch richtig verstanden?

MR. MC HALEY: Hohes Gericht, von den spaeteren Büchern, die die Verteidigung noch nicht erhalten hat und auch von einigen Büchern, die sie bereits hat, wie zum Beispiel mehrere Baende im Buch IX, werden den Verteidigern zumindest je zwei Kopien fuer jeden Angeklagten ueberreicht, also eines fuer den Angeklagten und eines fuer den Verteidiger. Mit Hinblick auf die Gerichtsverfuegung werden wir 13 von der Gesamt-

anzahl zurueckbehalten und bezeichnen. Den Rest, das werden ungefaehr 21 oder 22 sein, werden wir unmittelbar den Verteidigern uebergeben. Sie werden nicht bezeichnet, aber ich werde das Gericht bitten, vorausgesetzt, dass die Anklagebehoerde die unbezeichneten Kopien der Verteidigung 24 Stunden vorher uebergeben wird und die 13 Kopien bereits uebergeben hat, dafuer Sorge zu tragen, dass die vier Kopien, die wir vorlegen duerfen, bezeichnet werden. Mit anderen Worten, die 24-Stunden-Frist gilt nicht fuer die bezeichneten Kopien, denn wir sollten ja lediglich die bezeichneten Kopien der Verteidigung deshalb ueberreichen, damit sie diese im Gericht verwenden kann, wenn die Dokumente jeweils angeboten werden, um diesen folgen zu koennen. Wenn wir 13 bezeichnete Kopien der Verteidigung schon 24 Stunden vorher uebergeben muessen, dann wird das wohl eine Verzoegerung in unsere r Dokumentenvorlage verursachen.

DR. LATERNSEK: Herr Praesident, ich muss zunaechst sagen, dass ich nicht alles verstanden habe, was der Herr Anklaeger vorgetragen hat. Es mag vielleicht - ich weiss es nicht - an der Uebersetzung gelegen haben, aber ich glaube doch, dass wir Verteidiger nach der Ordonanz Nr. 7 einen Anspruch haben, das Beweismaterial 24 Stunden vorher zu erhalten. Da sich natuerlich nur aus den markierten Buechern ergibt, was als Beweis vorgelegt wird, bezieht sich natuerlich die 24-Stunden-Frist auch auf oder nur auf diese markierten Buecher. Ich glaube, das ist doch ganz klar nach den Bestimmungen, die fuer das Verfahren galten. Zu den anderen Punkten kann ich im Augenblick nicht Stellung nehmen, da ich sie nicht ganz verstanden habe.

VORSITZENDER: Herr Doktor, ich glaube, das war das Einzige, was der Herr Anklagevertreter vorgebracht hat. Wenn Sie nun dazu kommen, glauben Sie dann nicht, Mr. Mc. Haney, dass Sie diese 24 Stunden vorher vorliegen koennen?

MR. MC HANEY: Nun, das bezweifle ich und ich moechte zumindest die Sache klargestellt haben. Wir werden natuerlich versuchen, diese baldmoeglichst der Verteidigung zu ueberreichen, aber es koennte doch

anzahl zurueckbehalten und bezeichnen. Den Rest, das werden ungefaehr 21 oder 22 sein, werden wir unmittelbar den Verteidigern uebergeben. Sie werden nicht bezeichnet, aber ich werde das Gericht bitten, vorausgesetzt, dass die Anklagebehoerde die unbezeichneten Kopien der Verteidigung 24 Stunden vorher uebergeben wird und die 13 Kopien bereits uebergeben hat, dafuer Sorge zu tragen, dass die vier Kopien, die wir vorlegen duerfen, bezeichnet werden. Mit anderen Worten, die 24-Stunden-Frist gilt nicht fuer die bezeichneten Kopien, denn wir sollten ja lediglich die bezeichneten Kopien der Verteidigung deshalb ueberreichen, damit sie diese im Gericht verwenden kann, wenn die Dokumente jeweils angeboten werden, um diesen folgen zu koennen. Wenn wir 13 bezeichnete Kopien der Verteidigung schon 24 Stunden vorher uebergeben muessen, dann wird das wohl eine Verzoegerung in unsere r Dokumentenvorlage verursachen.

DR. LATERNER: Herr Praesident, ich muss zunaechst sagen, dass ich nicht alles verstanden habe, was der Herr Anklaeger vorgetragen hat. Es mag vielleicht - ich weiss es nicht - an der Uebersetzung gelegen haben, aber ich glaube doch, dass wir Verteidiger nach der Ordonanz Nr. 7 einen Anspruch haben, das Beweismaterial 24 Stunden vorher zu erhalten. Da sich natuerlich nur aus den markierten Buechern ergibt, was als Beweis vorgelegt wird, bezieht sich natuerlich die 24-Stunden-Frist auch auf oder nur auf diese markierten Buecher. Ich glaube, das ist doch ganz klar nach den Bestimmungen, die fuer das Verfahren galten. Zu den anderen Punkten kann ich im Augenblick nicht Stellung nehmen, da ich sie nicht ganz verstanden habe.

VORSITZENDER: Herr Doktor, ich glaube, das war das Einzige, was der Herr Anklagevertreter vorgebracht hat. Wenn Sie nun dazu kommen, glauben Sie dann nicht, Mr. Mc. Haney, dass Sie diese 24 Stunden vorher vorliegen koennen?

MR. MC HANEY: Nun, das bezweifle ich und ich moechte zumindest die Sache klargestellt haben. Wir werden natuerlich versuchen, diese baldmoeglichst der Verteidigung zu ueberreichen, aber es koennte doch

vorkommen, dass wir ihr die 13 Kopien nicht uebergeben koennen. Die Verfuegung besagt, dass sie die Kopien haben muss, aber ich glaube, eine darartige Situation hat sich bereits vorher schon ergeben denn Auszuege wurden seit den IMT-Prozessen immer wieder angeboten, Meines Erachtens wird also dar Verfuegung voll und ganz Genuege geleistet werden, wenn nicht mehr.

VORSITZENDER: Es ist moeglich, dass wir bei der Bezeichnung Schwierigkeiten haben werden. Wir werden uns die 24-Stunden-Frist vorbehalten, sodass auch jedermann weiss, was gesagt wurde. Ich bitte Sie, Mr. Mc. Haney, diese der Verteidigung moeglichst bald zu ueberreichen. Wir werden versuchen, irgendetwas zu erreichen und wir werden die Bruecken ueberschreiten, wenn wir jeweils hinkommen. Wir werden uns morgen vertagen und es wird Ihnen dann moeglich sein, sie ihnen zu ueberreichen, sodass sie diese am naechsten Tage verwenden koennen.

DR. LATERNSEER: Herr Praesident, darf ich noch eine Frage stellen? Wir haben gestern verschiedene Buecher mit der Nr. 9 bekommen. Die werden wir dann sofort jetzt der Anklage wieder zurueckgeben, damit sie markiert werden koennen.

VORSITZENDER: So, wie ich verstehe, haben sie diese bis zur Nr. 8 bezeichnet. Die Frage wurde erst bei Band 8 vorgebracht, Dokumentenbuch 8, und es wird verfuegt, dass beginnend mit Buch 8, 13 Kopien zu bezeichnen und zu unterbreiten sind.

DR. LATERNSEER: Jawohl, Herr Praesident.

MR. RAPP: Hoher Gerichtshof, der Herr Marschall moege angewiesen werden, den Zeugen Bruns hereinzurufen.

VORSITZENDER: Herr Marschall, rufen Sie bitten den Zeugen auf.

MR. MCFLANEY: Hoher Gerichtshof, ich moechte vorschlagen, einen der Herren Verteidiger zu bitten, gemeinsam mit einem Vertreter der Anklagebehoerde die gekennzeichneten Kopien des Buches und auch die, die in Dokumentenbuch 9 bezeichnet sind, und eb nso die weiteren Kopien hierherzubringen, und mit deren Kennzeichnung zu beginnen.

VORSITZENDER: Herr Dr. Laternser, wollen Sie hierfuer jemanden be-

18. Febr. - A-AS-4-Lutzeier
Militärgerichtshof V-A, Fall 12

stimmen? Herr Dr. Frohwein wird dazu ausersehen. Mr. Mc Haney, wollen S
Sie jemanden bestimmen? Wer ist es?

MR. MC HANEY: Mr. Young, Herr Vorsitzender.

VORSITZENDER: Es ist gut.

(Der Zeuge WALTER BRUNS betritt den Zeugenstand).

VORSITZENDER: Der Zeuge moege die rechte Hand erheben und mir
den folgenden Eid nachsprechen:

"Ich schwore bei Gott dem Allmaechtigen und Allwissenden, dass
ich die reine Wahrheit sagen, nichts verschweigen und nichts hinzu-
fuegen werde."

(Der Zeuge spricht den Eid nach)

VORSITZENDER: Der Zeuge kann sich setzen.

(Direktes Verhoer des Zeugen WALTER BRUNS
durch den Vertreter der Anklagebehoerde MR. RAPP).

DURCH MR. RAPP:

F: Herr Zeuge, Ihr Name ist Walter Bruns?

A: Ja.

F: B-r-u-n-s?

A: Jawohl.

F: Wie alt sind Sie?

A: 56.

F: Sie waren vor dem Mai 1945 Berufsoffizier im deutschen Heer,
stimmt das?

A: Jawohl.

F: Und seit wann?

A: Seit 20. August 1911.

F: Sie dienten sowohl im ersten als im zweiten Weltkrieg?

A: Jawohl.

F: Welches war Ihr letzter Rang, den Sie erwarben?

A: Generalmajor.

F: Und von welcher Waffengattung sind Sie urspruenglich gekommen?

A: Urspruenglich Pionier.

F: Und dann was?

A: Dann zur Infanterie ueberfuehrt.

F: Welche Haltung nahmen Sie gegen das Hitler-Regime von aller Anfang in Jahre 1933 an, als es zur Macht kam, ein?

A: Ich war gegen den Nationalsozialismus eingestellt.

F: Und welche Gruende haben Sie gehabt?

A: Kirchliche als Katholik, 2. die Rassenuberspanntheiten und der Antisemitismus und 3. wirtschaftliche Phantastereien.

F: Haben Sie wegen dieser negativen Einstellung gegen die Nazi-Partei Schwierigkeiten erfahren?

A: Jawohl.

F: Bitte geben Sie uns ein paar Beispiele, aber machen Sie es ganz kurz.

A: Meine Kinder hatten in der Schule Schwierigkeiten, in meinem Wohnviertel hatte ich mit den Blockwalter Schwierigkeiten, weil meine Kinder nicht in der Hitlerjugend waren, und mir selbst wurde verschiedentlich auch der Vorhalt gemacht, besonders anlaesslich zweier Anklagen, die ich erlebt habe.

F: Nun, haben Sie Schwierigkeiten insbesondere in Ihrer militaerischen Laufbahn gehabt?

A: Es wurde mir erklart, dass ich als General nicht in Frage kaeme, und zwar durch einen Kriegsschulkameraden privat, wenn ich so sagen soll, offiziell am 1. April 1941.

F: Was hat er Ihnen denn gesagt?

A: Es wurde mir von meinen Kriegsschulkameraden, dem damaligen Oberst Weschte gesagt, dass infolge der beiden Verfahren, die gegen mich geschwebt hatten und auch wegen einer Stellungnahme der Partei gegen mich ich nicht General werden koennte.

F: Was meinen Sie damit, dass die Partei gegen Sie Stellung genommen hat; wollen Sie damit sagen, dass die Partei in Bezug auf Offiziere etwas zu sagen hatte?

A: Das Buero Hess nahm Stellung zu den Befoerderungen der hoeheren Offiziere, besonders wenn sie schon im Rufe standen, nicht ganz zuverlaessig zu sein.

F: Wer war Hess?

A: Das Buero des bekannten Hess; der Stellvertreter des Fuehrers nannte er sich.

F: Um nun nur einen kleinen Punkt zu klaeren. Welcher Art waren diese beiden Verfahren, denen Sie sich unterziehen sollten. Wir moechten keine Einzelheiten hierueber wissen, aber waren sie politischer Art?

A: Jawohl.

F: Standen sie in Zusammenhang mit Ihrer politischen Einstellung zur Nazi Partei?

A: Jawohl.

F: Haben Sie im Juni 1941 in der Heeresgruppe Nord gedient?

A: Jawohl.

F: In welcher Eigenschaft?

A: Ich war mit dem Bueckenstab Bruns eingesetzt im Bereich der Heeresgruppe Nord.

F: Wer war Ihr unmittelbarer Vorgesetzter?

A: Der General der Pioniere der Heeresgruppe Nord.

F: Wie hiess er?

A: Generalleutnant von Scheven.

F: Und wer war Schevens Vorgesetzter, in wessen Stab diente er?

A: Generalfeldmarschall von Leeb.

F: War er in allen Angelegenheiten Leeb unterstellt?

A: Er war in einer Abteilung der Fuehrung der Heeresgruppe; er war unterstellt.

F: War er disziplinarisch unterstellt?

A: Er war bezueglich des Einsatzes und der disziplinarischen Unterstellung der Heeresgruppe unterstellt, in fachlichen Angelegenheiten auch dem General der Pioniere beim Oberkommando des Heeres.

F: Und wer war das ?

A: General der Pioniere Jakob.

MR. RAPP: Darf ich den Dolmetscher fragen, ob er Oberkommando des Heeres mit OKW oder OKH uebersetzt hat?

DOLM TSCHER: Es muss OKH heissen.

DURCH MR. RAPP:

F: Waren Sie im August 1941 in Riga/Estland -- ich meine Riga/
Lettland?

A: August 1941, jawohl.

F: In welcher Eigenschaft?

A: Als Brueckenstab Bruns.

F: Bitte beschreiben Sie ganz kurz in einem Satz, Ihre Aufgaben.

A: Die Aufgaben waren, die zu schwachen Bruecken, die von den
Truppenpionieren gebaut waren, auf eine Tragfaehigkeit von moeglichst
32 Tonnen und mehr zu bringen im Bereich der Heeresgruppe Nord.

F: Arbeiteten lettische Juden fuer Sie?

A: Ich hatte in meinem Stab lettische Juden.

F: Ungefuehr wieviel Juden haben fuer sie gearbeitet?

A: Es hat geschwankt zwischen 30 bis ueber 40.

F: Und welche Arbeit haben sie verrichtet?

A: Innerdienst in der Kueche zur Zubereitung des Essens, Sauber-
machen der Quartiere, und zwar in der Hauptsache Frauen; Maenner hatte
ich als Handwerker, weil die im Stabe fehlten, als Schuster, Schneider

F: Herr General, ich moechte Sie fragen, ob Sie mit dem Kopfhoe-
rer Schwierigkeiten haben, Sie scheinen etwas angespannt zu sein --
koennten Sie sich es nicht etwas leicht machen?

A: Ich hoere zuviel vom Englischen.

F: Bitte machen Sie es sich so bequem als moeglich.

A: Ja.

F: Haben die anderen Heeresseinheiten in Riga alle Juden beschaeftigt?

A: An anderen Einheiten weiss ich den Heereskraftfahrpark, der auch
Juden beschaeftigte.

F: Und wem war dieser Kraftfahrpark unterstellt, fuer wen arbeite-
te er?

A: Erbearbeitete die Instandsetzung der Kraftfahrzeuge fuer die
ganze Heeresgruppe.

F: Und wieviele Juden arbeiteten fuer sie?

A: Fuer mich schwankend zwischen 30 bis ueber 40.

F: Ich habe gefragt, wieviele Juden fuer sie gearbeitet haben,
womit ich die Heute von Parkplatz meinte.

A: Fuer den Parkplatz hoerte ich die Zahl 1500.

F: Von welchem Hauptquartier oder welcher Stelle haben Sie diese
Juden denn erhalten?

A: Die bekam ich von der Kommandantur Riga.

F: War das eine Heeresdienststelle?

A: Ich habe nicht verstanden.

F: War das eine Heeresdienststelle.

A: Das war eine Heeresdienststelle, ja.

F: Hat diese betreffende Heeresdienststelle einen Unterscheid
gemacht zwischen Letten und Juden, als man Ihnen diese Heute anbot?

A: Sie boten mir Letten an und ich konnte auch Juden haben.
Der Unterschied wurde gemacht, weil nicht alle Stellen Juden nehmen
wollten?

F: Waren diese Juden Freiwillige?

A: Die hatten sich freiwillig zur Arbeit gemeldet, ja.

F: Und was war der Grund, warum sie sich freiwillig dazu gemeldet haben.

Wissen Sie das ?

A: Sie bekamen dann mehr Verpflegung wie die anderen.

F: Nun, Herr Zeuge, haben Sie während Ihrer Dienstzeit in Riga etwas darüber erfahren, dass eine grosse Anzahl von Juden im Dezember 1941 getödet wurden ?

A: Jawohl.

F: Würden Sie uns die Geschichte erzählen ?

A: Anfang Dezember - es war ein Freitag vor dem ersten Adventssonntag - hoerte ich Gerüchte, dass die Judenfrauen erschossen werden sollten. Ich ging daraufhin zur Kommandantur. General Bremer war krank und wusste von nichts. Ich ging dann sofort zu dem schon seit einiger Zeit mit der ganzen Judenbehandlung befassten Stabsleiter, wie er sich nannte, Alteneier, er bestaetigte mit den Worten: "Jawohl, Fuehrerbefehl" das Gerücht. Es entspann sich eine sehr scharfe Auseinandersetzung mit ihm. Ich konnte nur erreichen, dass er mir die Zusage machte, mit der Erschiessung zu warten, bis ich zu ihm komme mit dem Ergebnis meiner Bemuehungen, um die Sache abzuwenden.

F: Was haben Sie getan ?

A: Ich habe daraufhin von meiner Dienststelle aus die Heeresgruppe Nord General der Pioniere, angerufen. Ich konnte am Telefon von General der Pioniere erreichen den damaligen Oberstleutnant Richter, da der General von Schovan selbst abwesend war. Ich teilte ihm die bevorstehende Absicht bezueglich der Judenfrauen und das Ergebnis mit dem Stabsleiter, mit der Exekution zu warten bis zu einer neuen Entscheidung, mit. Er sagte mir zu, sich sofort der Angelegenheit anzunehmen, ich moege auch unmittelbar beim OKH deshalb vorstellig werden. Was daraufhin von Oberstleutnant Richter geschah, weiss ich nicht, da ich die Verbindung mit Angerburg sofort aufnahm. Am Sonntagfruch wurde ich ueberrascht durch die Nachricht, die Erschiessung habe bereits begonnen, und zwar bei Skirotava in der Nahe von Riga. Ich bemuehte mich um das Ghetto, schickte zwei Offiziere an den Exekutionsplatz, da ich immer die Sache noch nicht glauben wollte und konnte. Die

beiden Offiziere kamen zurück mit Einzelheiten über die ...
Ich befahl ihnen, das in Bericht niederzulegen. Die Frauen waren hinausge-
führt worden, und die beiden Offiziere kamen dazu, als eine Schlange
von etwa 1500 Meter Länge in einem ... stand. An zwei Stellen der
Schlange wurden den Frauen ihre Sachen abgenommen, die Schlange ruckte
nach dem Walde zu allmählich; im Wald wurde an drei Gruben die Erschießung
vollzogen. Die beiden Offiziere kamen hinzu, als die Gruben schon etwa
einen Meter hoch voll waren. Die Exekution wurde von in SS-Uniform befindli-
chen Leuten ausgeführt, sechs Maschinenpistolenschützen an jeder Grube
mit stündlicher Ablosung. Die Offiziere erfuhren, dass die Leute angaben,
zu einem Einsatzkommando zur besonderen Verwendung des Führers zu gehö-
ren. Der Standartenführer, der diese Exekutionstruppe befehligte, war
selbst anwesend. Die Offiziere hielten sich nicht unnötig auf, legten
aber diese von mir eben erwähnten Einzelheiten in den Bericht nieder.

MR. RAPP: Herr Dolmetscher, wollen Sie bitte nicht den Rang eines
Standartenführers mit "Colonel" übersetzen. Das ist ein militärischer
Rang, behalten Sie den Rang "Standartenführer" bei, denn das ist ein
SS-Rang.

DURCH MR. RAPP:

F: Bitte fahren Sie fort, Herr Zeuge.

A: Da die Telefonverbindung zu unstaendlich war, fuhr ich mit diesem
Bericht persönlich nach Angerburg.

F: Was ist Angerburg?

A: Das war damals das Quartier von Oberkommando des Heeres, OCH.

F: Das Oberkommando der deutschen Wehrmacht?

A: Ja. Wo der General der Pioniere beim General des Oberkommandos
des Heeres sich befand.

F: Gut, fahren Sie fort.

A: Ich traf dort Montagmorgen an, auf dem Bureau die da Funktionen des
Chefs des Stabens ausübend, Oberst Aberger.

F: Einen Augenblick, bitte, Herr Zeuge. Der Chef des Stabes von

wen?

A: Vom General der Pioniere beim Oberkommando des Heeres.

F: Gut.

A: Ich uebergab dem Oberst Abergger diesen Bericht mit muendlicher Erweiterung ueber das von mir mit dem Stabsleiter Altencier Besprochene.

F: Herr Zeuge, wollen Sie bitte wiederholen, was Sie gesagt haben ueber das Gespracch mit dem Exekutiv-Offizier in General Jacob's Buero ? Was sagten Sie ihm ?

A: Ich gab ihm den Bericht und erzaehte ihm gleichzeitig die ganzen vorhergehenden Tatsachen, beginnend mit dem Geruecht vom Freitagnachmittag.

F: Berichten Sie ihm auch ueber das Gespracch, das Sie mit dem anderen Mann, zu dem Sie gegangen sind, um diese Angelegenheit bestaetigt zu bekommen, gehabt haben ?

VORSITZENDER: Ich glaube, es ist Zeit, dass wir unsere Pause einlegen, weil der Film zu Ende geht. Wir werden uns fuer die uebliche Zeit vertagen.

(Eine Pause wird eingeschaltet).

(Wiederaufnahme der Verhandlung nach der Pause).

GERICHTSMARSCHALL: Das Gericht nimmt seine Sitzung wieder auf.

VORSITZENDER: Sie koennen fortsetzen.

HR. RIPP: Danke sehr, Herr Vorsitzender.

DURCH HR. RIPP:

F: Herr Zeuge, vor der Pause sagten Sie uns, dass Sie nach Angerburg reisten, wo damals das Oberkommando der deutschen Wehrmacht lag. Bitte, fahren Sie fort.

A: Auf meinen muendlichen Bericht hin und die Uebergabe des schriftlichen Berichts, rief Oberst Abergger mehrere Dienststellen an, um festzustellen, wo er wirksam eine Abstellung der Exekutiven noch erreichen koennte. Ich entnahm seinen Worten, die ich hoeren konnte, dass er danach immer wieder fragte. Schliesslich erlaerte er mir, dass er von allen Anrufen bedeutet worden waere, man koenne nur dem Admiral Canaris meinen Bericht uebergeben, und das wollte er sofort tun. Der, Canaris, muesste dann eine guesntige Minute des Fuehrers abwarten, um bei ihm deshalb vorstellig werden zu koennen. Er fragte mich noch, ob ich damit einverstanden sei, dass

mein Bericht uebergeben wuerde, da ich mich damit exponiere. Das war der Schluss der Besprechung in Angerburg. Weitere Schritte waren im Moment nicht zu tun.

F: Herr Zeuge, darf ich Sie unterbrechen. Ich moechte Sie fragen, ob Sie sonst noch irgend jemanden eine Abschrift dieses Berichtes geben, den Sie bei Ihrer Ankunft dem Oberst Iberger uebergeben hatten ?

A: Einen Durchschlag davon habe ich an meine unmittelbare vorgesetzte Dienststelle, an den Oberstleutnant Richter, geschickt, General der Pioniere.

F: Sie sagten, Oberstleutnant Richter, General der Pioniere ? Was meinen Sie damit ? Sie sandten das dem General der Pioniere ?

A: Das war seine Dienststelle, bei der er war, also "Der General der Pioniere", so hiess die Dienststelle bei der Heeresgruppe Nord.

F: Wo lag das Hauptquartier der Heeresgruppe Nord damals ?

A: In Pleskau, im Russischen, Plowsk.

F: Nun, Sie sandten einen Durchschlag dieses Berichtes an Oberstleutnant Richter ?

A: Oberstleutnant Richter, ja.

F: In wessen Dienststelle befand er sich ?

A: Beim General der Pioniere, Heeresgruppe Nord.

F: Gut. Sie koennen nun weiter erzaehlen von dem Punkt an, wo Sie Angerburg verliessen.

A: Nach Rueckkehr, in Riga, meldete mir der Adjutant und ein anderer Offizier, die Rettungsaktion ["]kame zu spaet, die Exekution waere bereits durchgefuehrt. Damit waren rund also ueber 40 000 Judenfrauen betroffen. Ich bin dann am Mittwoch zu dem Stabsleiter Altemeyer gegangen und haben den sehr scharf zur Rede gestellt, warum er die mir gegebene Zusage nicht eingehalten habe.

MR. RAPP: Darf ich den Herrn Dolmetscher fragen, wie er den Titel der vorhin erwachten Person uebersetzt hat ?

GERICHTSDOLMETSCHER: Chief of Staff.

DER ZEUGE: Er entschuldigte - -

HR. RAPP: Habe ich Sie richtig verstanden?

GERICHTSDOLMETSCHER: Ja.

HR. RAPP: Sie uebersetzten das mit Chief of Staff?

GERICHTSDOLMETSCHER: Ja, Chief of Staff oder Leader of Staff.

HR. RAPP: Ich verstehe Sie nicht ganz; bitte - - -

GERICHTSDOLMETSCHER: Ja, Sie haben mich richtig verstanden, ich habe es mit Chief of Staff uebersetzt.

HR. RAPP: Und Sie glauben, dass es die richtige Uebersetzung ist?

GERICHTSDOLMETSCHER: Jawohl, ich bin mir gnaecht ganz sicher, was dieser Begriff im Deutschen bedeutet.

HR. RAPP: Dann waere es am besten, den deutschen Ausdruck beizubehalten, um Verwirrung zu vermeiden. Stabschef ist ein militaerischer Begriff und hier haben wir es mit einem politischen Begriff zu tun. Halten Sie uns an das deutsche Wort, wenn Sie die englische Uebersetzung dafuer nicht wissen.

DURCH HR. RAPP:

F: Fahren Sie fort.

A: Er entschuldigte seinen Wortbruch damit, dass dieses vorher gemaachte Kommando eingetroffen waere mit dem Auftrag, eben die Exekution durchzufuehren. Ich fragte ihn daraufhin, warum er mir vor dem Eintreffen dieses Kommandos nichts gesagt haette. Er erklarte, mit dem Eintreffen dieses Kommandos waere ihm die ganze Angelegenheit unwiderruendlich erschienen.

RICHTER HARDING: Mir ist nicht klar, was eigentlich die Stellung dieses Mannes war, weder im Deutschen noch sonstwie, es ist uebersetzt "Chief of Staff". Ist das nun ein deutscher Begriff oder was sonst. Welches Amt hatte er inne?

DURCH HR. RAPP:

F: Herr Zeuge, bitte erklaren Sie dem Gericht kurz die Stellung des sogenannten Stabsleiters Altmeyer.

A: Stabsleiter wurden, soviel ich weiss, innerhalb dieser politischen Organisation, Leute mit einem bestimmten Dienstgrad, genannt; also Stabslei-

ter ist, moechte ich sagen, beinahe ein Dienstgrad gewesen. Ich habe mich um die Einzelheiten dieser Organisation wenig gekuemmert. Seine Aufgabe in Riga war, dass er Aufpasser fuer den Oberbuergermeister der Stadt Riga war, der bezueglich seiner Funktionen in deutschen Dienststellen, "Gebietskommissar Riga-Stadt" genannt wurde.

IR.IMP.: Jetzt koennen Sie wieder fortsetzen.

A: Nach dieser Auskunft gab es noch einen kurzen Wortwechsel. In der Sache selbst war nichts mehr zu aendern. Etwa acht oder zehn Tage spaeter zeigte er mir triumphierend ein Zeichen in einem Buch, wo offenbar Fernsprueche und dergleichen aufgenommen wurden, das sich um die Erschies-sungen drehte. Es lautete etwa: "Derartige Massenerschiessungen muessen in Zukunft in unauffaelliger Form erfolgen".

F: Herr Zeuge, der Stabsleiter hat Ihnen dieses Telegramm gezeigt, ja, oder eine Ausfertigung davon?

A: Es war eine Eintragung in einem Fernsprechbuch, wo die eingehenden wichtigen Fernsprueche aufgeschrieben wurden.

F: Und wieviele Juden wurden ungefaehr bei dieser Aktion getoetet?

A: Es waren ueber 40 000. Die Zahlen, die ich hoerte, schwanken zwischen 42 und 45 000.

F: Und wie lange dauerte es, bis alle diese Leute erledigt wurden?

A: Die ganze Sache hat etwa drei Tage gedauert. Meine beiden Offiziere, die am Sonntagfrueh draussen waren, berichteten, nach ihren Beobach-tungen und Uberschlagsberechnung - sie waren etwa eine Stunde draussen - hat jede Stunde etwa 1200 bis 1500 Frauen und Kindern das Leben gekoestet, und die Erschiessung ging zehn Stunden am Tage.

F: Waren es lauter Frauen?

A: Das waren nur Frauen, ja, und Kinder.

F: Wie lange blieben Sie daraufhin in Riga?

A: Ich kam Ende Januar zur Heeresgruppe Sued und hatte vorher allerlei Unzutraeglichkeiten, weil ich von diesem Stabsleiter Altemeyer sehr argwoehnisch betrachtet wurde, mir das Eingreifen veruebelt wurde, ausser-dem hatte ich noch Differenzen mit dem hoeheren Polizeioffizier, wie er

sich nannte, der im Termingefängnis seine Dienststelle hatte.

F: Nun, als Sie im Januar versetzt wurden, hat da Ihr vorgesetzter General einen Grund dafür angegeben ?

A: Dass ich aus dieser Atmosphäre von Riga wegkommen sollte, die für mich etwas gefährlich geworden war, und die Brücken im Abschnitt Süd gegen Eisgang sichern sollte, bzw. das war meine Aufgabe, und diese fiel günstig zusammen mit meiner Entfernung aus der zugespitzten Atmosphäre.

F: Nun, Herr Zeuge, was geschah mit den jüdischen Männern in Riga ?

A: Die grosse Masse der Männer wurde, wann weiss ich nicht mehr, Anfang Januar, zur Arbeit von Riga fortgebracht. Ich hörte später, dass sie in diesem Dorfeinsatz dann auch beseitigt worden waren.

F: Höorten Sie von irgendwelchen anderen Ausrottungsaktionen von Juden ausser, die Sie eben beschrieben haben ?

A: Es hat sich eine solche in Petrowska und in verschiedenen anderen Orten ereignet. Als ich von dem Rigaer Vorkommnis erzählte, wurde mir gesagt, es seien in dem Dreieck Rowno-Wilitsza-Shitomir auch derartige Exekutionen vorgekommen. Das Exekutionskommando - um nochmals darauf zurückzukommen - in Riga rechnete sich selbst, in der Ukraine mehrere hunderttausend und zuletzt bei Minsk 67 000 erledigt zu haben, wie sich die Leute immer ausdrückten.

F: Bedeutet das "getödet?"

A: Ja. Das war der übliche Ausdruck geworden.

F: Nun, im Laufe Ihrer Karriere in der Wehrmacht und später, kamen Sie da noch mit anderen Anrecoffizieren in Berührung ?

A: Ja.

F: War es bei diesen Offizieren allgemein bekannt, dass die Juden in Russland ausgerottet wurden ?

A: Eine ganze Anzahl wusste davon Bescheid, hatte davon erzählen hören. Andere wussten nichts davon, wie Sie angaben, wenn ich Ihnen von meinem Erlebnis erzählte.

F: Aber eine Anzahl von Offizieren wusste das ?

A: Ja, Eine ganze Anzahl wusste davon.

MR. RAPP: Ich habe keine weitere Frage, Hohes Gericht.

K R E U Z V E R H Ö R

des Zeugen B R U N S

DURCH DR. LATERNISER: (Verteidiger des Feldmarschalls Loeb)

F: Herr General, ich möchte Sie zunächst darum bitten, dass Sie, wenn ich eine Frage gestellt habe, eine kurze Pause machen, weil die Frage zuerst übersetzt werden muss, und dann bitte ich Sie auch, langsam zu sprechen, damit zu jeder Zeit die Übersetzer mitkommen, Sie können Ihren Kopfhearer abnehmen.

Wir wollen uns zunächst einmal über den Zeitpunkt unterhalten. Wann sind Sie nach Riga gekommen?

A: Anfang August 1941, wenige Tage, nachdem Riga gefallen war.

F: Wie lange blieben Sie da?

A: Bis Ende Januar 1942.

F: Wann hörten Sie erstmalig von dem Gerücht, wie Sie es zunächst bezeichnet haben, dass die jüdischen Frauen erschossen werden sollten?

A: Dass sie bevorstünde, zwei oder drei Tage vor dem ersten Adventssonntag, nachmittags.

F: Welches Datum war das?

A: Mir ist nur der Adventssonntag in Erinnerung geblieben. Es war Anfang Dezember, der Adventssonntag.

F: Anfang Dezember?

A: Ja, es muss der 3. oder 4. gewesen sein.

F: Und wann sind die Erschiessungen durchgeführt worden?

A: Sie begannen am Sonntag Morgen.

F: Ich bitte Sie nochmals, eine Pause zu machen.

A: Ja.

F: Und wann sind die Erschiessungen durchgeführt worden?

A: Am Sonntag Morgen begannen sie.

F: Und der wievielte Dezember war das?

A: Der erste Adventssonntag war es. Das Datum können Sie aus dem Kalender ershen.

F: Wo verlief damals, also Anfang Dezember 1941, die Front?

A: Von der Nowa nach dem Ladogasee hinüber nach dem Wolchow,
Sie ging anfang Dezember den Wolchow entlang nach - - -

F: Wir haben hier eine Karte. Würden Sie vielleicht einmal
zeigen, wo die Front damals verlief? Vielleicht haben wir einen Stock,
damit Sie es besser zeigen können. Ich glaube, der Gerichtsmarschall
ist im Nebenzimmer, um einen Stock zu holen. Ich halte das fuer sehr
wichtig, dass das gezeigt wird.

DR. L'HERISER: Vielleicht koennen wir einige andere Fragen vorher
klaeren, Herr Praesident?

F: Welche Dienststellen bestanden zu jener Zeit in Riga? Zunaechst
die politischen Dienststellen?

A: Welche?

F: Die politischen Dienststellen.

A: Die Parteidienststellen oder politischen Dienststellen, von
denen ich hoerte, war dieser Hoehere Polizeioffizier im Terringefangnis.

F: Herr General, darf ich Sie bitten, zunaechst einmal die
hoechsten Ebenen zu erklaren. Haben Sie nichts von einem Reichskomi-
ssariat Ostgebiet gehoert?

A: Ich habe mich um diese Partei- oder politischen Geschichten
wenig gekuermert, Denn ich hatte mit ihnen gar nichts zu tun, weil Riga
fuer mich lediglich Quartier war fuer meinen Stab. Die Einsatzstellen
meiner Truppen waren ja weit ausserhalb Riga.

F: Sie sagen "weit ausserhalb Riga". Wie weit waren diese
Einsatzstellen Ihrer Truppen von Riga entfernt?

A: Hunderte von Kilometern. Ich kann Ihnen die Orte nennen.

F: Herr General, ich muss Sie nochmals bitten, etwas langsamer
zu sprechen. Sie sagten: Hunderte von Kilometern?

A: Ja.

F: Nach dem Osten, der Front zu?

A: Nach Osten und Norden. Ich werde vielleicht doch am besten
die Orte nennen, Denn die Art unserer Taetigkeit war ja an bestimmte
Uebergaenge gebunden.

F: Es wuerde vielleicht zunaechst genuegen, wenn Sie entfernungs-

maessig sagten, wie weit der Einsatzraum Ihrer Truppen von Riga entfernt war.

A: Das kann ich so nicht. Ich muss die Orte nennen. Der naechste war Dorpat.

F: Wuerden Sie jetzt zunaechst einmal den Verlauf der Front anzeigen.

A: Die Front die damals sehr stark hin- und herging im einzelnen Verlauf (Der Zeuge zeigt mit dem Stock die einzelnen Orte auf der Wandkarte) Hier oben von Leningrad, dann herunterlief, war fuer meine Truppen verhaeltnismaessig ohne Bedeutung.

F: Herr General, wir sprachen jetzt vom Frontverlauf. Wuerden Sie nochmals zeigen, wie die Front anfang Dezember 1941 verlief?

A: Von der Newa nach Sueden an den See, zum Teil ostwaerts des Wolchow -- die Karte ist viel zu klein, um das zu zeigen -- und lief dann weiter nach Sueden herunter.

F: Wie gross war damals ungefaehr die Entfernung von Riga bis zur Front?

A: Von Riga bis Pleskau, bis zur Heeresgruppe, etwa 300 km. Von dort bis zur Front kam noch die Entfernung dazu -- ich kann da keine Zahlen angeben, weil es verschiedene Stellen waren. Die Front verlief ja im Bogen.

F: Nun sagten Sie, dass zu jener Zeit im Dezember 1941 der Stab der Heeresgruppe Nord in Pleskau lag?

A: Ja.

F: Also mit anderen Worten, etwa 300 Kilometer von Riga entfernt. Das stimmt?

A: Ja.

F: Nun bitte ich Sie, mir den Befehlsbereich der Heeresgruppe Nord Anfang Dezember 1941 auf der Karte zu zeigen.

A: Den Befehlsbereich innerhalb des ganzen Gebietes?

F: Herr General, es kommt auf diese Frage ziemlich an und ich bitte Sie sie zu ueberlegen, wenn Sie mir Antwort auf diese Frage geben.

A: Die ruckwaertige Grenze des Befehlsbereiches ging nicht bis zum Meer.

F: Zeigen Sie doch mal, wo die ruckwaertige Grenze des Befehlsbereiches der Heeresgruppe Nord im Dezember 1941 verlief?

A: Sie verlief hier, ostwaerts Riga vorbei.

F: Sie koennen sich nun von der Karte abwenden und ich bitte Sie, sich wieder hinzusetzen.

Also, Herr General, mit anderen Worten: Im Dezember 1941 gehoerte Riga nicht mehr zum Befehlsbereich der Heeresgruppe Nord. Das ist richtig?

A: Ja.

F: Gut. Nun muss ja doch in besetzten Gebieten eine Befehlsgewalt der Zivilbevoelkerung gegenueber bestehen. In wessen Zustaeendigkeit fiel nun damals die Stadt Riga?

A: In der Stadt Riga wurden alle Anordnungen getroffen von Dienststellen bereits der politischen Organisation. Ich bin ueber die Einzelheiten dieser Organisationen gar nicht im Bilde, weil sie mich nichts angingen. Ich hatte mit anderen Dingen zu tun.

F: Also, mit anderen Worten, fiel im Dezember 1941 Riga bereits in den Befehlsbereich der politischen Organisation?

A: Ja, jedenfalls befahl sie da.

F: Waren diese Aemter in Riga nicht alle Dienststellen des Reichskommissariats Ostland?

A: Das kann ich nicht sagen. Wie gesagt, es war ja alles in der Entwicklung dort erst.

F: Wissen Sie, wann das Reichskommissariat Ostland gegrueudet worden ist?

A: Nein, das Datum kann ich nicht angeben.

F: Vor Dezember 1941?

A: Ich kann nur angeben, dass ich von derartigem hoerte, aber wann positiv etwas gegrueudet wurde, kann ich nicht angeben.

F: Herr General, ich will Sie ja nicht auf ein Datum festlegen. Sie muessten sich meines Erachtens noch erinnern, dass in jenem Zeitpunkt, nachdem politische Dienststellen dort taetig waren, die Gruendung

des Reichskommissariats Ostland bereits erfolgt war. Ich glaube, dass ich da nicht zuviel von Ihnen an Erinnerungsvermögen verlange.

A: Parteidienststellen waren schon da, bevor ich diesen Ausdruck zum erstenmal gehoört habe.

F: Herr General, wissen Sie, ob im Reichskommissariat Ostland ein Militärbefehlshaber bestanden hat?

A: Da habe ich nichts davon gehoört. Wir hatten lediglich zu tun mit dem Kommandanten von Riga, der die Hoeresteile, die dort waren, bezüglich Strassendisziplin, Quartiere usw. betreute. Alle anderen Angelegenheiten - da waren auch andere Formationen, die nicht zum Hoer gehoerten, Betreuung, Quartieramt von der SS - und wie sie sich alle nannten.

F: Wem unterstand nun dieser Ostskommandant von Riga?

A: Der unterstand der Hoeresgruppe wohl.

F: Herr General "Er unterstand wohl der Hoeresgruppe". Wissen Sie es, ob er ihr unterstand? Wissen Sie, ob er ihr unterstand oder wissen Sie es nicht?

A: Ich muss annehmen, dass er als Soldat der militärischen Dienststelle unterstand.

F: Nun haben Sie vorher aber gesagt, dass der Befehlsbereich der Hoeresgruppe Nord ostwaerts von Riga bereits endete?

A: Aber der Kommandant als General konnte doch nicht von Parteidienststellen die Befehle bekommen, und er hatte ja lediglich mit der Einquartierung, mit der Strassendisziplin der Truppen zu tun.

F: Ist dieser Schluss dann nicht falsch, dass Sie sagen, dass er dann der Hoeresgruppe Nord unterstanden hat. Kann er nicht einem anderen Amt militärischer Art unterstanden haben?

A: Das waere moeglich, soweit ---

F: Herr General, wir wollen ausserordentlich genau sein und hier Tatsachen und Vermutungen auseinanderhalten, denn ich moechte Sie darauf hinweisen ---

A: Herr Rechtsanwalt, darf ich dazu bemerken, ich habe immer wiederholt -

mit dem Zeugen argumentiert, Dr. Laternser stellte die Frage und der Zeuge hat geantwortet, so gut er konnte. Ich glaube, dass es nicht zulaessig ist, in dieser argumentativen Art mit dem Zeugen zu reden.

VORSITZENDER: Ich glaube, das Argument ist nicht angebracht, Stellen Sie ihm Fragen und sehen Sie zu, was er darauf zu sagen hat.

DURCH DR. LATERNSER:

F: Wem unterstand der Ortskommandant von Riga?

A: Das kann ich nicht sagen.

F: Haben Sie etwas von General Brauer in Riga gehoert?

A: Bromer, nicht Brauer?

F: Ja. Wer war das?

A: Der war zu meiner Zeit Kommandant, bevor irgendwelche Parteiorganisationen da waren, als nur Truppen da waren, war er vollberechtigter Kommandant. Er bekam dann eine ganze Reihe von Befugnissen entzogen.

F: Und auf wen wurden diese Befugnisse uebertragen?

A: Da teilten sich verschiedene. Im einzelnen kenne ich sie nicht, weil sie mich nichts angingen. Ich hatte nichts zu sagen. Es teilten sich verschiedene Parteidienststellen in seine Befugnisse. Ich erwachte sie bereits, mit denen ich zu tun hatte; dem Hoeheren Polizei-Offizier und dem Stabsleiter Antomeier, der als Aufpasser beim Oberbuergemeister sass.

F: Und wie hiess diese Dienststelle des Generals Bromer?

A: Das war die Stadtkommandantur Riga.

F: Wissen Sie, ob Feldmarschall von Loeb von den Vorgaengen, die Sie geschildert haben, Kenntnis erlangt hat?

A: Das weiss ich nicht.

F: Haben Sie ueber die Einstellung des Feldmarschalls Loeb in solchen Fragen zu jener Zeit etwas gehoert?

A: Nein, Feldmarschall Loeb hat mich einmal in Romo besucht zusammen mit General von Schaeffer, wo wir jedoch nicht ueber diese Juden-Sachen gesprochen haben, weil sie eben noch nicht vorgekommen waren. Ich weiss aber, dass er damals korrektestes Verhalten verlangt. Wir waren ja verhaeltnismaessig neu in dem Gebiet und ich weiss auch, dass er gegen die Partei eingestellt war, also Parteidienststellen usw. in keiner Weise schaezte.

F: Herr General, zu der vorigen Frage muss ich nochmals zurückkehren, um möglichst Klarheit für das Gericht zu erlangen.

Wo kann ein militärischer Befehlshaber befehlen, wenn er eingesetzt ist?

A: In dem seinem Befehl unterstehenden Gebiet.

F: Wo endete das Gebiet des Feldmarschalls von Loeb nach Osten?

A: Nach Osten: an der Front.

F: Nun zeigen Sie es mir bitte nochmals an der Karte, wo es nach Westen abgeschlossen und zwar im Zeitpunkt Dezember 1941, damit wir es ganz klar haben.

MR. MC NANEY: Die Frage ist bereits gestellt worden und der Zeuge hat sie bereits beantwortet.

VORSITZENDER: Dem Einwand wird, dass es sich um eine Wiederholung handelt, stattgegeben. Er hat bereits die Grenzlinien beschrieben und gesagt, dass sie östlich von Riga verliefen.

DR. LATERNER: Ich habe dann keine weiteren Fragen mehr.

VORSITZENDER: Ein weiteres Kreuzverhör? * Nochmaliges direktes Verhör?

MR. RAPP: Ich habe keine Fragen, Herr Vorsitzender.

RICHTER HALE: Einen Augenblick. Ich möchte eine Frage stellen. Der Zeuge soll seinen Kopfhörer benutzen.

(Verhör)

DURCH RICHTER HALE:

F: Welche moralische Wirkung hatte die Ermordung dieser etwa 40.000 jüdischen Frauen und Kinder auf die deutschen Truppen in jenem Abschnitt?

A: Ich kann darüber nichts sagen, weil ich mit der Truppe in Riga bzw. von Riga aus wenig in Verbindung kam. In meinem Paubataillon hat sie Entsetzen hervorgerufen.

F: War von Loeb der Oberbefehlshaber der Heeresgruppe Nord damals?

A: In Pleskau bzw. unterwegs auf den erforderlichen Fahrten an die Front.

F: Haben Sie jemals von irgend einem Disziplinarverfahren gehört,

das der Oberbefehlshaber gegen irgend eine Person, die fuer die Ermordung dieser Leute verantwortlich war, durchfuhrte?

A: Nein.

F: Konnte die Ermordung von 40.000 Leuten der Aufmerksamkeit des Oberbefehlshabers entgehen?

A: Es ist moeglich, Ich kam Ende Januar weg und habe dann fuer das Gebiet der Heeresgruppe Nord keine Zeit und auch kein Interesse mehr uebrig gehabt.

RICHTER HALE: Das ist alles.

(VERHOER DURCH DEN VORSITZENDEN)

F: Noch eine Frage. Wurde Riga von den deutschen Truppen eingenommen?

A: Ja.

F: Welche Armee nahm es ein? War sie ein Teil der Heeresgruppe Nord?

A: Jawohl, die 18. Armee gehoerte dazu.

F: Und die 18. Armee, war diese Feldmarschall von Leeb unterstellt.

A: Jawohl, als Bestandteil der Heeresgruppe Nord.

F: Wie lange war Riga bereits in den Haenden der deutschen Armee, als Sie im Winter, im Dezember 1941, ankamen?

A: Ich kam zwei bis drei Tage - es moegen auch vier gewesen sein - nach der Einnahme von Riga hin.

F: Ich glaubte, Sie sagten Sie kamen im Dezember hin, doch in Wirklichkeit war es im August, nicht wahr?

A: Ja, ich hatte das "Dezember" ueberhoert, Darf ich die Frage nochmals haben?

F: Wie lange, war die Stadt Riga bereits von der deutschen Armee eingenommen, als Sie in Riga ankamen?

A: Als ich in Riga ankam, war die Stadt drei bis vier Tage in den Haenden der deutschen Truppen, und diese Ankunft von mir war Anfangs August.

F: Und die Armee, die Riga zurueckeroberte, stand unter dem Befehl von Feldmarschall von Leeb?

A: Nicht unmittelbar, sondern nur als Teil der Heeresgruppe Nord.

F: Von der Loeb Befehlshaber war?

A: Ja, und die hatte die beiden Armeen, die 18. und die 16.

VORSITZENDER: Das ist alles. Der Zeuge kann entlassen werden.

(Der Zeuge wird entlassen)

MR. MC HANEY:

Hohes Gericht, ich moechte fragen, ob die Herren Verteidiger jetzt das Dokumentenbuch 8 haben oder ob es zur Bezeichnung eingeklaendigt worden ist. Wir sind bereit, einige Dokumente aus Dokumentenbuch 8 langsam einzufuehren, wie der Gerichtshof bereits gesagt hat.

VORSITZENDER: Ich glaube, dass wir jetzt ein paar Dokumente einfuehren koennen, damit wir nicht die Zeit verschwenden. Haben Sie Buch 8 hier oder nicht oder ist es zur Neuzeichnung zurueckgegeben worden,?

DR. LATERNSER: Herr Praesident, soweit ich feststellen konnte, haben nur 3 Kollegen das Buch 8, weil die anderen Exemplare, wie mir gesagt worden ist, eingesammelt sind.

VORSITZENDER: Haben die Herren Verteidiger irgendwelche der nicht gezeichneten Buecher oder sind sie schon weggenommen worden?

DR. LATERNSER: Herr Praesident, drei von unseren Verteidigern haben je 1 Dokumentenbuch 8 bei sich, die nicht markiert sind, wie mir gesagt worden ist.

VORSITZENDER: Das Gericht hat nur noch 15 Minuten uebrig und ich glaube, dass wir da nicht viel schaffen koennen, daher zieht das Gericht sich bis Freitag 9,30 Uhr zurueck. Ich bitte Sie, diese Buecher bis dahin in Ordnung zu haben, sodass wir ohne Unterbrechung fortfahren koennen.

(Das Gericht vertagt auf Freitag, d. 20.2.1948)